

Beschlussvorlage

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.08.05/6

Vorlage Nr.: BV/0460/2014/1

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bestellung der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses bestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (vgl. § 52 GO NRW und § 23 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 58 Absatz 2 GO NRW).

Insofern ist nach § 58 Absatz 7 GO NRW über die im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen und vom Bürgermeister und einer vom Haupt- und Finanzausschuss zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann durch Mehrheitsbeschluss i. S. d. § 50 GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ausgeübt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 01.06.2018

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter